## Gemeinde Peenehagen

### Beschlussvorlage

30/2023/34 öffentlich

# Entlastung der Bürgermeisterin vom Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Peenehagen

Organisationseinheit:	Datum
Amt für zentrale Dienste und Finanzen Einbringer:	22.06.2023
Frau Rohne	

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö/N
Rechnungsprüfungsausschuss Peenehagen (Vorberatung)		N
Gemeindevertretung Peenehagen (Entscheidung)		Ö

#### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Peenehagen beschließt gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung MV die Entlastung der Bürgermeisterin vom Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Peenehagen.

#### Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Peenehagen hat den Jahresabschluss der Gemeinde zum 31.12.2019 in der Fassung vom 12.06.2023 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz M-V auf seiner letzten Sitzung geprüft. Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu Beanstandungen geführt, die so wesentlich waren, dass sie der Entlastung der Bürgermeisterin durch die Gemeindevertretung entgegenstehen. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2019 <u>nicht</u> zu entlasten. Gemäß § 60 Abs. 6 der Kommunalverfassung MV ist der Beschluss über die Entlastung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen.

#### Finanzielle Auswirkungen

Keine

#### Anlage/n

Keine